

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20180344**

Status: öffentlich

Datum: 13.02.2018

Verfasser/in: Gloger, Monika (28 20)

Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Zwangsräumungen in Bochum

Bezug:

Anfrage aus der 34. Sitzung des Rates vom 14. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

DIE LINKE. Im Rat fragt an:

- 1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Bochum im vergangenen Jahr 2016 sowie im Jahr 2017 durchgeführt?**

2016 wurden 285 Zwangsräumungen angesetzt, davon haben 189 stattgefunden.
In 2017 wurden 284 Zwangsräumungen angesetzt und 216 durchgeführt.

- 2. Aus welchen Gründen kam es zu den Zwangsräumungen? (Mietschulden, Eigenbedarf etc.)**

Dazu gibt es keine verlässliche Auswertung. Es ist davon auszugehen, dass ca. 90% der Zwangsräumungen auf Mietschulden und 10% auf mietwidrigem Verhalten oder Eigenbedarf basieren.

- 3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in jeweiligen Jahren von der Zwangsräumung betroffen?**

Dazu gibt es keine verlässliche Auswertung.

- 4. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in den einzelnen Jahren Wohnungen im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften – aufgegliedert nach Wohnungsbaugesellschaften?**

Dazu gibt es keine verlässliche Auswertung.

- 5. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in dem oben genannten Zeitraum Wohnungen der halbstädtischen VBW – Bauen und Wohnen? Wie viele betrafen Liegenschaften im Besitz der Stadt Bochum?**

Dazu gibt es keine verlässliche Auswertung.

Da die Stadt Bochum nicht als Vermieterin gegenüber Privatpersonen in Erscheinung tritt, werden von ihr auch entsprechend keine Zwangsräumungen wegen Mietzinsschulden beim Amtsgericht Bochum rechtlich eingeleitet.

- 6. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen Wohnungen Empfänger*innen von Sozialtransferleistungen, bzw. KdU-Leistungen sowie Wohngeld?**

Dem zuständigen Sachgebiet „Vermeidung von Obdachlosigkeit“ beim Amt für Soziales sind keine Fälle bekannt, bei denen die Hilfesuchenden keine Sozialtransferleistungen erhalten haben.

- 7. Kam es im Jahr 2016 und im Jahr 2017 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (z.B. Suizide, Suizidversuche, Selbstverletzungen) Wenn ja, wie häufig?**

Nein, es gab beim zuständigen Sachgebiet des Amtes für Soziales keine Informationen darüber, dass es zu Verzweiflungstaten im Rahmen von Zwangsräumungen in den Jahren 2016 und 2017 gekommen ist.

Anlagen: